

## **Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: Kirchensteuerabzugsmerkmale

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de)

De-Mail: [poststelle@bzst.de-mail.de](mailto:poststelle@bzst.de-mail.de)

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@bzst.bund.de](mailto:Datenschutz@bzst.bund.de)

2. Verarbeitungszweck

Bildung des Kirchensteuerabzugsmerkmals nach § 51a Abs. 2 e Einkommensteuergesetz (KiStAM)

Mitteilung des KiStAM an den Kirchensteuerabzugsverpflichteten (KISTAV)

Bearbeitung von Sperrvermerken

Übermittlung von natürlichen Personen, die einen Sperrvermerk eingetragen haben, an die Landesfinanzverwaltung.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

§ 51a Abs. 2 c EStG

Der Bürger kann auf sein Widerspruchsrecht nach § 51a Abs. 2 e EStG hingewiesen werden (Einlegung eines Sperrvermerkes)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Angaben zur Religion (Höhe des Kirchensteuersatzes und Kennziffer der steuererhebenden Religionsgemeinschaft)

## 5. Empfänger der Daten

Bei einer Abfrage des KISTAV werden die KISTAM-Daten dem KISTAV mitgeteilt. Sofern ein Sperrvermerk vorliegt wird ein sogenannter "Nullwert" mitgeteilt.

Daten über einen Sperrvermerk werden zu Kontrollzwecken an die LFV übermittelt.

## 6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

14 Jahre

## 7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

## 8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Im Fachverfahren KISTA werden Daten nach § 139 b AO (Daten von den Meldebehörden), das melderechtliche Religionsmerkmal nach § 39 e EStG („ELSTAM-Daten“), Daten der steuererhebenden Organisationseinheiten sog. Kirchensteueradresslisten und Daten des KISTAVs genutzt.

Daten der Meldebehörden können vom Betroffenen erfragt werden. Die territoriale Ausdehnung/Fläche von steuererhebenden Organisationseinheiten kann bei den entsprechenden ev. Landeskirchen, den r.k. Diözesen, jüdischen Religionsgemeinschaften bzw. kleinen Religionsgemeinschaften erfragt werden.

## 9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Eine direkte Datenerhebung beim Betroffenen/Bürger findet nicht statt.